

# Neuestes Gewerbe

von Frank Schlosser

In sächsischen Kommunen wird ein elektronisches Gewerberegister eingeführt. Die webbasierte Lösung verspricht interkommunales E-Government. Im Rahmen von MEDIA@Komm-Transfer sollen die Erfahrungen anderen Kommunen bundesweit zugänglich gemacht werden.

**D**as Original und ein Dutzend Durchschriften – daraus besteht in Sachsen ein Formularsatz für die Gewerbeanzeige gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO). Die Daten werden demnach an bis zu zwölf Stellen geschickt und müssen ebenso oft erfasst, geprüft und plausibilisiert werden. In Sachsen müssen die Gewerbeanzeigen zwingend durch die kreisangehörige Gemeinde und das Landratsamt (Prüffunktion) bearbeitet werden, welche getrennte Datenbestände führen. Die Übermittlung der Daten von der Gemeinde an das Landratsamt erfolgt per Papier, deren Weiterleitung erfolgt durch das Landratsamt. Ausnahmen stellen hier nur die kreisfreien Städte dar.

Diese Situation verlangte regelrecht nach einer E-Government-Lösung. Im Lauf des Jahres 2005 wird deshalb die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) das im Freistaat seit dem Jahr 1996 bei rund 70 Anwendern im Einsatz befindliche Gewerbeverfahren GWR der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) durch das neue Verfahren eGWR ablösen. Für das neue Verfahren spricht neben dem Einsatz einer vollständig webbasierten Lösung insbesondere die Orientierung auf konsequentes interkommunales E-Government. Bei der Neuentwick-

lung wurden seitens der DZBW die sächsischen Belange berücksichtigt und der Funktionsumfang deutlich erweitert.

Die Einführung des neuen Verfahrens ist Bestandteil von zwei E-Government-Initiativen, zum einen des sächsischen kommunalen E-Government-Fahrplanes mit den Pilotanwendern Landkreis Meißen, Stadt Coswig und Stadt Lommatzsch und zum anderen des Projektes MEDIA@Komm-Transfer des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit den Transferkommunen Aue, Glauchau, Limbach-Oberfrohna und der KISA.

eGWR ist eine echte E-Government-Lösung. Ein medienbruchfreier Workflow ermöglicht die durchgängige Bearbeitung von Gewerbeanzeigen vom PC des Gewerbetreibenden über die Gemeinde, das Landratsamt bis hin zur elektronischen Datenübermittlung zu den Empfängerbehörden. Die Erfassung und Plausibilisierung der Daten erfolgt anhand eines browsergestützten Dialogverfahrens durch den Sachbearbeiter im Gewerbeamt oder bei Vorhandensein der technischen Voraussetzungen durch den Gewerbetreibenden an dessen PC. Dabei kommt auf Grund der derzeit höchst geringen Verbreitung

der qualifizierten elektronischen Signatur ein Hybridverfahren zur Anwendung. Der Nutzer gibt seine Daten am PC ein, die Daten werden über eine https-Verbindung an das Verfahren eGWR übermittelt und dort an Hand des vorliegenden Datenbestandes plausibilisiert und im positiven Fall in eine Zwischendatenbank des eGWR gespeichert. Die Gewerbeanzeige geht in den Workflow des Verfahrens ein. Für den Nutzer wird die Gewerbeanzeige als PDF-Dokument erzeugt, die er sich ausdrucken, unterschreiben und an die Gemeinde schicken kann. Liegt die unterschriebene Gewerbeanzeige in der Gemeinde dann vor, übernimmt der Sachbearbeiter die Gewerbeanzeige per Mausklick aus der Datenbank in das Verfahren.

Anschließend wird die Anzeige mit den entsprechenden technischen Mitteln medienbruchfrei elektronisch weiterverarbeitet, zum Beispiel zur Kontrolle, Bestätigung und Weiterleitung durch das Landratsamt an die in der Gewerbeord-

## Link-Tipp

Informationen über das webbasierte Gewerbeverfahren (eGWR) unter:

- [www.dzbw.de](http://www.dzbw.de)
- [www.kisa.it](http://www.kisa.it)

Die Deep Links finden Sie unter [www.kommune21.de](http://www.kommune21.de).

nung aufgeführten Empfänger, die Weiterleitung von zu verbuchenden Gebühren an das Finanzwesen, für Gewerbergisterauskünfte und Analysen, Statistiken und Recherchen. Die Übermittlung soll papierlos erfolgen. Derzeit werden mit dem Statistischen Landesamt, der Oberfinanzdirektion, der Handwerkskammer und der IHK Gespräche zur EDIFACT-Datenübermittlung geführt, erste Testübermittlungen laufen bereits.

Weiterhin wurde gesichert, dass auch andere Dienststellen eines Landratsamtes oder einer kreisfreien Stadt elektronisch lesenden Zugriff (per Web-Oberfläche) auf die Gewerbergistratur erhalten. Nutzen kreisangehörige Gemeinden andere Gewerbeverfahren, werden für die Workflow-Funktion des Landkreises mit diesen Gemeinden Datensätze im XML- oder EDIFACT-Format ausgetauscht. Basis dafür ist ein entsprechender Data Exchange Service (DES) auf der zentralen Server-Plattform des Gewerbeverfahrens. Der DES nimmt die Daten vom Fachverfahren X

in der Gemeinde Y entgegen und führt die Plausibilisierung gemäß den Regeln des eGWR durch. Im Erfolgsfall wird der Datensatz in der Datenbank des zentralen Gewerbergisters abgelegt. Ab sofort steht der Datensatz für alle notwendigen Funktionen im eGWR (Workflow, Online-Übermittlung an Empfänger, Online-Recherche, Gewerbergisterauskunft) zur Verfügung.

Derzeit befindet sich das Verfahren in zwei Landkreisen und zehn kreisangehörigen Verwaltungen im Produktiveinsatz. Bis zum Jahresende soll das Verfahren bei 80 weiteren Landkreisen, Städten und Gemeinden zum Einsatz kommen. Im Juni begannen Testdatenübermittlungen zum Statistischen Landesamt Sachsen, den IHKs Chemnitz und Dresden sowie an die Oberfinanzdirektion Chemnitz. Der Start der elektronischen Datenübermittlung an die Handwerkskammer Chemnitz ist für Dezember geplant.

Auf der CeBIT 2005 wurde das Projekt eGWR der KISA mit dem MEDIA@Komm-Transfer Best



Gewerbegebiet: Interkommunales E-Government.

Practice Award ausgezeichnet. Die gewonnenen praktischen Erfahrungen mit der Einführung eines elektronischen Gewerbergisters in Sachsen werden in den Spezifikationsbericht von MEDIA@Komm-Transfer einfließen und so interessierten Kommunen bundesweit zugänglich gemacht.

*Frank Schlosser ist Leiter Kompetenzzentrum E-Government der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA).*